

020628/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 27/10/09

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 26.10.2009  
K(2009)8078 endgültig

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 26.10.2009**

**Entwurf des Dreijahres-Arbeitsprogramms 2010-2012 des Europäischen Innovations-  
und Technologieinstituts (EIT)**

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 26.10.2009

## Entwurf des Dreijahres-Arbeitsprogramms 2010-2012 des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)

### Hintergrund

- (1) Am 11. März 2008 wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> (im Folgenden „die Verordnung“) das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (im Folgenden „EIT“) eingerichtet.
- (2) Das Ziel dieser neuen Gemeinschaftseinrichtung besteht gemäß Artikel 3 der Verordnung darin, „einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gestärkt wird. Zu diesem Zweck fördert und integriert das EIT Hochschulbildung, Forschung und Innovation auf höchstem Niveau.“
- (3) Wie in Erwägungsgrund 21 und insbesondere in Artikel 15 Buchstabe a und Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung vorgesehen, übermittelte das EIT am 15. Juli, innerhalb von zwölf Monaten nach seiner Einrichtung, den Entwurf des ersten fortlaufenden dreijährigen Arbeitsprogramms 2010-2012 (im Folgenden „Dreijahresprogramm“) an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission. Diese müssen innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Entwurfs, also bis zum 15. Oktober 2009, Stellungnahmen dazu abgeben. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Stellungnahmen legt der Verwaltungsrat des EIT eine Antwort vor, in der er erläutert, inwieweit Anpassungen bei den Prioritäten und geplanten Tätigkeiten vorgenommen werden.
- (4) Gemäß Artikel 20 Absatz 5 der Verordnung ist der Entwurf des Dreijahresprogramms 2011-2013 zusammen mit dem Haushaltsvoranschlag und dem Entwurf des Stellenplans bis zum 31. März 2010 an die Kommission zu übermitteln.

### Anmerkungen der Kommission

#### *Allgemeiner Ansatz*

- (5) Die Kommission begrüßt das erste Dreijahres-Arbeitsprogramm des EIT – der ersten Einrichtung auf Gemeinschaftsebene, die die Innovation durch eine intensive Interaktion zwischen den Akteuren des „Wissensdreiecks“ (Hochschulen, Forschung, Unternehmen) vorantreiben soll. Die Kommission unterstützt uneingeschränkt den Ansatz des EIT, die fächerübergreifende Ausbildung und insbesondere die unternehmerische Initiative als zentrale Bindeglieder zwischen den Elementen des Wissensdreiecks zu nutzen. Allerdings sollte das EIT etwas deutlicher darauf eingehen, wie die unternehmerische Initiative mit den anderen Elementen interagieren

---

<sup>1</sup> ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

und sie stützen soll. Mit Interesse nimmt die Kommission auch das Konzept der „Colocation Centers“ zur Kenntnis, die das alltägliche Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Partnern innerhalb der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) erleichtern sollen, damit die KIC Wissen schaffen und weitergeben können. Außerdem begrüßt die Kommission, dass einfachen Verfahren, Führungsstärke und Rechenschaftspflicht ein hoher Stellenwert beigemessen wird, um Weltklasseniveau in puncto Ergebnisse und Wirkung zu erreichen.

### ***Priorität für die Konsolidierung der KIC***

- (6) Die Kommission unterstützt die Pläne des EIT, die Konsolidierung der KIC nach Aufnahme ihrer Tätigkeit voranzutreiben. Dies soll insbesondere mit Hilfe einiger im Jahresplan 2010 (Abschnitt 6) aufgeführter Initiativen erfolgen. Hierzu zählen beispielsweise die „EIT-Akademie für unternehmerische Kompetenz“ (S. 9, S. 14) und eine Strategie für „interaktive Kommunikation“ (S. 10), die wiederum verschiedene Komponenten umfasst (Sommerakademien, Newsletter, Website usw.). Zwar werden im Dreijahresprogramm die voraussichtlichen Daten für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen angegeben, darüber hinaus sollten jedoch konkretere Angaben zu folgenden Punkten gemacht werden: i) Welche Prioritäten-Rangfolge gibt es für diese Maßnahmen? ii) Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind dafür vorgesehen? iii) Wie sollen sie praktisch umgesetzt werden? iv) Wie können ihr Mehrwert und ihre Wirkung bewertet und quantifiziert werden?
- (7) Das nächste fortlaufende Dreijahresprogramm, das bis zum 31. März 2010 vorzulegen ist, sollte nähere Angaben zu diesen Punkten und zu ihrer Umsetzung im Zeitraum 2011-2013 enthalten.

### ***Komplementarität und fruchtbarer Austausch mit anderen Einrichtungen und Initiativen der EU***

- (8) Eine Priorität des EIT ist „die Erzielung von Mehrwert und die Förderung enger Verbindungen zu bestehenden und neuen Gemeinschaftsinitiativen“ (Abschnitt 2). Die Kommission unterstreicht die Bedeutung dieses Vorhabens und der Absicht, dass die KIC auf verschiedenen Ebenen (z. B. innovationsorientierte Forschung, Wissensmanagement und -transfer, Mobilität, Entwicklung von Kompetenzen und Humanressourcen, verantwortungsbewusste Konzepte für Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Quellen) zur Erreichung der Ziele der entsprechenden EU-Strategien beitragen sollen. Hierzu zählen der Europäische Forschungsraum, der Europäische Hochschulraum, der künftige Innovationsplan und weitere für die Tätigkeitsfelder der KIC relevante Strategien.
- (9) Die Kommission unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit des kontinuierlichen Austausches und der fortlaufenden Zusammenarbeit zwischen dem EIT und den relevanten Kommissionsdienststellen, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien auf allen Ebenen zu schaffen, z. B. bei fächerübergreifenden Wissensressourcen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel (Clearingstelle) und Öko-Innovationen (Europe INNOVA-Beobachtungsstelle). Sobald die Auswahl der ersten zwei oder drei KIC abgeschlossen ist, sollten die Gespräche mit den relevanten Kommissionsdienststellen fortgesetzt werden, um stärker auf die Praxis ausgerichtete Wege für einen fruchtbaren Austausch zu finden.

- (10) Für die Entwicklung der „Scorecard zur Messung der Leistung der KIC“ (Abschnitt 2), die Aufstellung eines Benchmark-Berichts über Bildungsprogramme von Weltrang für die KIC (S. 8) und für die Erarbeitung einer „Benchmark-Analyse“ und eines „Benchmark-Bericht[s] zu Wissenstransfer und Innovation“ (S. 9) sollte das EIT soweit wie möglich bestehende Benchmarks und Indikatoren heranziehen.

#### ***Angemessene Finanzierung für eine langfristige, nachhaltige Arbeit der KIC***

- (11) Die Kommission begrüßt, dass sich das EIT Abschnitt 4 des Dreijahresprogramms zufolge stark auf ein umfassendes Engagement der Partneereinrichtungen stützen wird und dass es Mittel aus verschiedenen öffentlichen und privaten Quellen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene mobilisieren wird. Für den Zugang zu Mitteln der Gemeinschaft, einschließlich der Fördermittel im Rahmen der Kohäsionspolitik, müssen die geltenden Vorschriften und Verfahren eingehalten werden. Im Dreijahresprogramm sollte jedoch näher ausgeführt werden, wie die KIC diese verschiedenen Quellen in Anspruch nehmen und miteinander verknüpfen wollen und welche weiteren konkreten Maßnahmen (Zeitplan, Mittelbedarf, Wirkung usw.) das EIT ergreifen will, um sämtliche potenziell für Innovationen verfügbare Finanzressourcen zu mobilisieren, insbesondere im privaten Sektor (Unternehmen, Risikokapitalfonds, Investitionsbanken usw.). Nach Einschätzung der Kommission mangelt es bei der konkreten Beteiligung der Privatwirtschaft teilweise an einem klaren Fokus, insbesondere in den stärker zielgerichteten und detaillierten Abschnitten zu Bildung und unternehmerischer Kompetenz. Die Anreize für eine solche – für den Erfolg der Initiative unerlässliche – Beteiligung sollten stärker hervorgehoben werden. Außerdem befürwortet die Kommission den Vorschlag des EIT, eine EIT-Stiftung (S. 12) einzurichten, um so die in der Verordnung (Artikel 5 Absatz 2) vorgesehenen potenziellen Ressourcen voll auszuschöpfen und ein praxisorientiertes Instrument für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel und die Finanzierung der Aktivitäten des EIT zu erhalten. Die Kommission bietet dem EIT ihre volle Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Vorschlags an.

#### ***Vorbildfunktion der KIC und Strategische Innovationsagenda (SIA)***

- (12) Die Kommission befürwortet den Vorschlag des EIT, dass die beim Aufbau der KIC erstmals angewandten Konzepte und Verfahren die Grundlage für die Verbreitung bewährter Verfahren bilden sollten (Abschnitt 5). Im Dreijahresprogramm sollte jedoch besser zum Ausdruck gebracht werden, wie die KIC die neuen Innovationsmodelle und andere bewährte Verfahren weitergeben sollen, damit sie wirklich als Vorbilder für laufende und neue Initiativen der EU dienen und damit EU-weit genutzt werden können.
- (13) Die Kommission begrüßt, dass sich die KIC zu den ersten funktionsfähigen Wissens- und Innovationsakteuren mit integrierter länderübergreifender Hochschuldimension entwickeln, deren Schwerpunkt insbesondere bei der Verbesserung fächerübergreifender und unternehmerischer Kenntnisse und Kompetenzen liegt. Entsprechend unterstützt die Kommission sowohl die Entwicklung der neuen Abschlüsse und akademischen Grade mit EIT-Zusatz, die von den an den KIC beteiligten Hochschuleinrichtungen vergeben werden, als auch die Bezugnahme auf bestehende Bezugsrahmen und Initiativen (z. B. Bologna-Prozess und Erasmus Mundus; S. 8).

- (14) Die Kommission bekräftigt ihre Bereitschaft, das EIT in jeder Hinsicht in den letzten Phasen seines Aufbaus zu unterstützen und ist zuversichtlich, dass die Kommission und der Verwaltungsrat von Beginn an eng zusammenarbeiten werden, insbesondere bei der Erstellung der ersten Strategischen Innovationsagenda des EIT, die spätestens im Jahr 2011 vorliegen und von der Kommission angenommen werden muss.

Geschehen zu Brüssel am 26.10.2009

*Für die Kommission*  
*Maroš ŠEFČOVIČ*  
*Mitglied der Kommission*

